



STADT BAD KISSINGEN

BERICHT

über die

16. Sitzung des Sitzung des Ausschusses für Finanz- und Verwaltungsangelegenheiten

am 16.11.2016

1. Finanzangelegenheiten

1.1. Vereinsförderung - Investitionsförderung 2016 - Beschlussfassung

Im städtischen Haushalt 2016 sind zur Förderung von Investitionen von Vereinen Mittel i. H. v. 55.000,00 € vorgesehen.

Die Anträge der Vereine wurden geprüft und die Mittel gemäß den Förderrichtlinien des Vereinsbeirates verteilt. In der Sitzung vom 08.11.2016 empfahl der Vereinsbeirat dem Finanz- und Verwaltungsausschuss folgende Mittelverteilung:

	Ansatz 2016	geplanter Zuschuss 2016	Differenz Ansatz / Zu- schuss
Sport	47.800,00	48.421,67 €	-621,67 €
Kultur	3.700,0	2.050,73 €	1.649,27 €
Soziales	3.500,0	4.504,14 €	-1.004,14 €
Gesamt IF	55.000,00	54.976,54 €	23,46 €

Aufgrund der vorgelegten Antragssumme, die den zur Verfügung stehenden Betrag i. H. v. 55.000,00 € deutlich überstieg, wurde zum einen die Grundförderung zu 100 % angerechnet und zum anderen eine entsprechende Reduzierung der Förderung von 20 % auf 16,70 % vorgenommen.

Beschluss:

Der Finanz- und Verwaltungsausschuss beschloss, die Mittelvergabe für die Investitionsförderung 2016 gemäß der Empfehlung des Vereinsbeirates vom 08.11.2016 vorzunehmen.

Darüber hinaus behielt sich der Finanz- und Verwaltungsausschuss vor, die Förderrichtlinien für die Zukunft zu ändern.

Abstimmungsergebnis: 11 : 0

1.2. Stabilisierungshilfen 2016

- **Tilgung von Darlehensverbindlichkeiten**
- **Beschlussfassung**

Die Stadt Bad Kissingen hat mit Schreiben vom 20.04.2016 über das Landratsamt Bad Kissingen und der Regierung von Unterfranken für 2016 erneut Stabilisierungshilfen beim Bayerischen Staatsministerium der Finanzen, für Landesentwicklung und Heimat beantragt.

Dabei musste die Stadt neben den Angaben ihrer finanziellen Verhältnisse und einer Übersicht über ihre dauernde Leistungsfähigkeit insbesondere das beschlossene Haushaltskonsolidierungskonzept (HHK) dem Antrag beifügen, auf Grundlage dessen dann über die Gewährung der Stabilisierungshilfe entschieden wird.

Nach Anhörung der kommunalen Spitzenverbände wurde der Stadt Bad Kissingen als Vorab-Information mitgeteilt, dass das Staatsministerium der Finanzen der Stadt eine Stabilisierungshilfe in Höhe von 3 Mio € gewährt. Davon können maximal 300.000 € für investive Maßnahmen in die kommunale Grundausstattung (z.B. Schul-/Kindergartenbereich, Straßen/Brücken, Feuerwehr...) verwendet werden. 2.700.000 € müssen zwingend zur Schuldentilgung (Ablösung von Darlehen oder Sondertilgungen) eingesetzt werden.

Auch diese Stabilisierungshilfe wird in Form einer grundsätzlichen rückzahlbaren Beihilfe gewährt, da sie unter dem Vorbehalt der Umsetzung des Haushaltskonsolidierungskonzeptes steht. Die Prüfung der Stabilisierungshilfe und damit der Umsetzung des Konzeptes (HHK) erfolgt dann wieder durch das Staatsministerium der Finanzen, für Landesentwicklung und Heimat.

Die Verwaltung schlug vor, 10 % der Stabilisierungshilfen (300.000 €) für Investitionen in die kommunale Grundausstattung zu verwenden und den Restbetrag in Höhe von 2,7 Mio € zur Tilgung bestehender Darlehensverbindlichkeiten (u.a. aus dem Projekt Anton-Kliegl-Mittelschule) zu verwenden.

Beschluss:

Der Finanzausschuss beschloss, von den erwarteten Stabilisierungshilfen in Höhe von gesamt 3.000.000 €, 2.700.000 € zur Tilgung von Darlehensverbindlichkeiten und 300.000 € für Investitionen in die kommunale Grundausstattung zu verwenden.

Abstimmungsergebnis: 11 : 0